

Global Security Governance - Aktuelle Entwicklungen

Bilanz zum 2. Halbjahr

Beiträge des Österreichischen Instituts
für Internationale Politik (oiiip)

Hakan Akbulut
Clemens Binder
Vedran Dzihic
Heinz Gärtner
Barbara Gruber
Cengiz Günay
Daniela PISOIU
Sarah Ponesch
Jan Pospisil
Nina Witjes

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	3
I. DIE TÜRKEI – EIN KOMPETITIV AUTORITÄRES SYSTEM?.....	3
II. DIE TÜRKEI UND DIE SYRIEN-VERHANDLUNGEN.....	5
Kapitel 2	7
WESTBALKAN	7
Kapitel 3	10
ATOMABKOMMEN MIT DEM IRAN	10
Kapitel 4	12
NEUTRALITÄT.....	12
Kapitel 5	14
TERRORISMUS, DSCHIHADISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS IN WESTEUROPA.....	14
Kapitel 6	16
RESILIENZ.....	16
Kapitel 7	18
TRENDBERICHT WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE.....	18

Kapitel 1

I. DIE TÜRKEI – EIN KOMPETITIV AUTORITÄRES SYSTEM?

Die vorgezogenen Neuwahlen vom 1. November 2015 hatten aus Perspektive der Regierungspartei AKP den Effekt einer Systemfehlerbereinigung. Während die seit nun mehr als 13 Jahren herrschende Partei bei den am 7. Juni 2015 abgehaltenen Parlamentswahlen zum ersten Mal herbe Verluste von neun Prozent erleiden musste, konnte sie die meisten der verlorenen Stimmen in etwas mehr als 4 Monaten zurückgewinnen.

Die Wahlen vom 1. November fanden unter außergewöhnlichen Bedingungen statt. Das Wahlergebnis vom 1. Juni hatte die Regierungspartei der um eine Alleinregierung notwendigen Mandatsmehrheit beraubt. In dem die nationalistische MHP noch am Wahlabend Neuwahlen forderte und jegliche Zusammenarbeit mit der pro-kurdischen HDP ausschloss, hatte sich für Präsident Erdoğan, der sich ebenso von Anfang an gegen eine Koalitionsregierung ausgesprochen hatte, ein neues Feld für eine aktive Einflussnahme geboten. Bei der Wahl des wichtigen Postens des Parlamentspräsidenten zeichnete sich ab, dass die Oppositionsparteien, trotz ihrer gemeinsamen Ablehnung gegenüber Erdoğan's Autoritarismus nicht in der Lage waren gemeinsam vorzugehen. Dies schmälerte das Vertrauen in eine alternative politische Lösung.

In Folge des am 20. Juli 2015 in Suruç nahe der syrischen Grenze auf junge kurdische Aktivisten verübten Anschlags, dem 34 Personen zum Opfer fielen, eskalierte erneut der bewaffnete Konflikt zwischen dem türkischen Militär und der PKK. Die türkische Regierung verknüpfte ihr Vorgehen gegen die PKK zwar mit ihrem Einschwenken in die durch die USA angeführte anti-IS Koalition, aber tatsächlich waren die Einsätze, Razzien und Verhaftungen, die landesweit stattfanden vor allem gegen PKK Angehörige bzw. Sympathisanten gerichtet. Begleitet wurde die Aufkündigung des Friedensprozesses und das Aufflammen des Konflikts durch eine nationalistische Rhetorik, die sich auf der politischen Ebene vor allem gegen die HDP richtete. Von der pro-kurdischen Partei wurde eine klare Distanzierung von der PKK eingefordert, der diese in der gewünschten Form nicht nachkommen konnte oder wollte. Erdoğan und andere Spitzenpolitiker aus den Reihen der Regierungspartei griffen persönlich die HDP Führung an. In mehreren Provinzstädten kam es zu Angriffen auf HDP Parteibüros, Übergriffen auf kurdische Einrichtungen sowie zum Teil gewalttätigen Protestaktionen gegen kritische Medien, die einer PKK freundlichen Berichterstattung beschuldigt wurden. In die Proteste vor dem Sitz der

Zeitung Hürriyet, bei denen einige Demonstranten mit Stöcken bewaffnet das Gebäude zu stürmen versuchten war unter anderen auch der Leiter der JungAKP und Abgeordneter Abdurrahim Boynukalin beteiligt. Boynukalin warnte in seiner Rede vor dem Sitz der Zeitung; "Nach den Wahlen am 1. November werden sie ihre Sachen packen und abhauen müssen" (Hürriyet 07-09-2015).

Neben offenen Drohungen kam es wenige Tage vor den Wahlen auch noch zur Beschlagnahmung des der Gülen Bewegung nahestehenden Unternehmens Koza Ipek und deren Medienniederlassungen. Berichten der unabhängigen Mitglieder des türkischen Medienrats zufolge wurden in verschiedene Sendungen des staatlichen Senders TRT vor den Wahlen insgesamt 37 AKP VertreterInnen als Gäste geladen und ihnen 25 Stunden Sendezeit gegeben, wohingegen VertreterInnen der oppositionellen CHP, MHP oder HDP null Sendezeit gegeben wurde (mynet 30-10-2015).

Parallel zu diesen Entwicklungen verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage. Die Börsenkurse sanken und die Wechselkurse des Dollar und Euro stiegen. Die Sorge vor einem politischen und wirtschaftlichen Chaos machte sich breit, bzw. wurde sie auch durch Vertreter der Regierung bzw. Staatspräsident Erdoğan bearbeitet. Erdoğan meinte in einem Interview Anfang September sinngemäß: "Wenn es eine Mehrheit von 400 Abgeordneten gegeben hätte es keine gefallenen Soldaten und es hätte auch keine Kapitalgewinner aus der Krise gegeben"(AHaber 06-09-2015).

Diese Entwicklungen bestätigen, dass sich die Türkei seit 2011 konsequent in Richtung eines kompetitiven autoritären Systems entwickelt hat (Lewitsky und Way 2002). Dies sind Regimeformen, die weder als ausschließlich autoritär noch als liberale Demokratien einzuordnen sind. Vielmehr befinden sie sich irgendwo zwischen diesen beiden Enden eines immer breiter werdenden Spektrums an Regimeformen. Der Trend in Richtung kompetitive autoritäre, oder hybride Regime, kurz Mischformen ist auch in anderen Ländern wie z.B. Serbien, Mazedonien, Montenegro, Russland oder Ungarn zu beobachten. In allen diesen Fällen finden zwar regelmäßig Wahlen statt, bei denen die Abstimmung selbst zwar meist frei von Fälschungen und Manipulationen sind, die Bedingungen unter denen Wahlen stattfinden, je nach Land in unterschiedlichem Ausmaß, meist als unfair zu bezeichnen sind. So werden meist die Oppositionsparteien in ihrer Arbeit behindert, die Ressourcen des Staates durch die Regierungsparteien meist unverfroren ausgenutzt und der Zugang der Opposition zu Medien, bzw. die Berichter-

stattung stark reglementiert. Die politische Arena wird beinahe ausschließlich auf Wahlen reduziert. Proteste, Demonstrationen und andere demokratische Freiheiten werden beschränkt und oft als eine Bedrohung wahrgenommen (vgl. Lewitski und Way 2002). All das geht mit einer nationalistischen Rhetorik, die innere und äußere Feinde beschwört und einer autoritären, starken Führungspersönlichkeit einher. Justiz und demokratische Grundrechte werden ausgehöhlt und wenn notwendig übergangen. Im Falle der Türkei verfechten Präsident Erdoğan und die Regierung majoritäres Demokratieversetzungsrecht, das die Herrschaft der Mehrheit in den Vordergrund stellt. Demokratie wird auf Herrschaft der Mehrheit begrenzt. Wahlen werden zu einer Abstimmung degradiert.

II. DIE TÜRKEI UND DIE SYRIEN-VERHANDLUNGEN

Der Abschuss einer russischen Militärmaschine durch die türkische Luftwaffe am 24. November 2015 verdeutlichte ein weiteres Mal die regionalen und internationalen Gefahren, die vom Syrien-Konflikt ausgehen. Die türkische Regierung und insbesondere Premierminister Ahmet Davutoğlu, der als der Architekt der AKP Außenpolitik gilt – vieles von dem was er als außenpolitischer Berater und später Außenminister umsetzte legte er in seinem im Jahr 2001 erschienen Buch „Strategische Tiefe“ dar, stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer Syrien und Nahostpolitik. Anders als in Davutoğlus Strategie vorgesehen konnte sich die Türkei nicht zu einer regionalen Führungsmacht entwickeln. Noch bis 2011 als ein demokratisches Modell für die Region gepriesen, hat sich die Türkei seit Beginn der Umbrüche in der Arabischen Welt immer weiter von ihrer eigenen Reformagenda wegbewegt. Nicht nur im Bereich der Medien, sondern auch in der Justiz, bei den Menschenrechten, Korruption und Vetternwirtschaft werden große Rückschritte beklagt. In den Transitionsstaaten Ägypten und Tunesien hat die türkische Regierung fast ausschließlich auf die moderaten islamistischen Kräfte gebaut und diese aktiv unterstützt. Dies hat den Groll der übrigen politischen Parteien und vor allem der säkularen Kräfte hervorgerufen. Seit dem Sturz Mursis in Ägypten und der Abwahl der Ennahda in Tunesien ist die Türkei weitgehend isoliert.

Im Falle Syriens musste nun die türkische Regierung seit dem Eingreifen Russlands in den Konflikt auf Seiten des Assad Regimes, einen Bedeutungsverlust und damit verbunden einen Kurswechsel hinnehmen. Während Ankara bis vor kurzem den Abgang Bashar al-Assads als Notwendigkeit für den Zusammenhalt Syriens betrachtete und dies zu seiner Hauptforderung gemacht hatte – inzwischen war die Türkei seit dem Aufstieg des IS mit dieser Forderung

immer stärker isoliert – meinte nun Präsident Erdoğan, das Assad für eine Übergangsperiode tolerierbar wäre. Die Türkei stimmte in weiterer Folge auch dem in Wien ausverhandelten Fahrplan zu.

Insgesamt hat aber das Eingreifen Russlands die Rolle der Türkei geschwächt. Auch der Umstand, dass sie der Bekämpfung der PKK und der mit dieser verbündeten syrischen PYD die gleiche wenn nicht sogar größere Bedeutung als dem Kampf gegen den IS beimisst, hat zu einer Entfremdung in den Positionen mit den NATO Partnern und insbesondere den USA geführt.

Der Abschuss der russischen Militärmaschine deutet auf die Nervosität der türkischen Regierung hin. Ankara fürchtet, dass das Eingreifen Russlands an der Grenze zur türkischen Provinz Hatay, die dort durch die Türkei unterstützten hauptsächlich turkmenischen Rebellengruppen schwächen könnte und dadurch für die Zeit nach der Beseitigung des IS, ein Vakuum entstehen könnte, das dann durch die kurdische PYD gefüllt werden könnte. In so einem Fall würde dann die PYD die gesamte türkisch-syrische Grenze kontrollieren.

Kapitel 2

WESTBALKAN

Die Region des Westbalkans ist in den letzten Monaten Balkan wieder einmal in das Zentrum des europäischen Interesses gerückt worden. Der Anlass ist die rezente Flüchtlingskrise sowie der durch schlechte wirtschaftliche und politische Situation verursachte anhaltend starke Migrationsdruck in allen Staaten des Balkans.

Die Entwicklungen im Jahr 2015 haben noch einmal gezeigt, wie vielfältig und akut die Problemlagen in den Staaten des Westbalkans sind. In der Liste der Problemsituationen hatten wir zuletzt die Massen an Kosovaren, die Anfang 2015 ihr Land Richtung Ungarn und Westen verließen. Im Kosovo spitzte sich im Herbst und Winter 2015 der Konflikt zwischen der Regierung und der Opposition zu, inkl. Einsatz von Tränengas im kosovarischen Parlament. Dies gefährdet die Umsetzung der in Brüssel getroffenen Vereinbarung über den Status der serbischen Gemeinden und den weiteren Fortschritt in Gesprächen zwischen Belgrad und Serbien. Mazedonien erlebte im Frühjahr 2015 Antiregierungsproteste sowie die Eskalation der Gewalt Anfang Mai in der mazedonischen Stadt Kumanovo. Der von Johannes Hahn vermittelte Streitbeilegungsmechanismus muss sich noch in der Praxis bewähren, mit der nächsten Hürde rund um die Wahlen im April 2016. Bosnien-Herzegowina hat 2015 zwar eine neue Regierung bekommen und auch ein Reformpaket beschlossen. In der Praxis müssen diese Vereinbarungen erst umgesetzt werden. Serbien soll noch vor Jahresende die ersten Verhandlungskapitel öffnen. Serbiens Regierungschef Aleksandra Vucic scheint der neue Darling des Westens zu sein und bemüht sich in Reformrhetorik. Auf der nationalen Front nehmen aber Bedenken wegen seiner allumfassenden Kontrolle der Gesellschaft zu. Zugleich lässt der erhoffte und vom Premierminister immer wieder angekündigte soziale und wirtschaftliche Aufschwung auf sich warten. Und letztlich ist auch Montenegro, das seit geraumer Zeit mit der EU verhandelt und bislang durch die starke Regierungshand von Milo Djukanovic von sichtbaren Turbulenzen verschont war, zu einem neuen politischen Hot-Spot geworden. Die Proteste gegen die Regierung, die im Oktober zuweilen eskaliert sind, offenbaren all die Probleme und autoritären Tendenzen des stramm geführten Regimes von Djukanovic.

Durch die Flüchtlingskrise und den anhaltenden massiven Zustrom der Flüchtlinge auf der sogenannten Westbalkanroute ist man in der EU gezwungen worden, der Region wieder mehr

Aufmerksamkeit zu schenken. Die aktuelle Situation offenbart zwei konkrete Dimensionen der Flüchtlings- und Migrationsproblematik am Balkan. Die erste Dimension der Problematik sind die Balkanstaaten als Quelle von Migration von Menschen, die angesichts der sozioökonomischen Misere, düsterer Zukunftsaussichten und wohl auch einer in die Ferne gerückten Perspektive der Vollmitgliedschaft in der EU jede Hoffnung auf ein besseres Leben in ihrer Heimat verloren haben und nun den einzigen Ausweg in der Flucht sehen. In dieser Frage ist nicht davon auszugehen, dass es im Jahr 2016 eine Veränderungen dieser Grundtendenz kommen wird. In der zweiten Dimension geht es um die Balkanstaaten als Transitrouten oder sogar temporäre Auffangzonen für die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und dem arabischen Raum. Mittlerweile sind hunderttausende Flüchtlinge über Serbien, Mazedonien und Kroatien weiter nach Slowenien und Österreich und Deutschland gegangen. Die Flüchtlingskrise hat die regionalen Beziehungen zwischen einzelnen Staaten rapide verschlechtert (siehe den Konflikt zwischen Kroatien und Serbien im Herbst 2015). Die von der EU beschlossenen Maßnahmen (Schaffung von 100.000 Aufnahmeplätzen für Flüchtlinge auf der Westbalkan-Route, Stopp des Durchwinkens von Migranten zum nächsten Nachbarstaat, Aufbau eines Kontaktnetzes zur Information über Migrationsbewegungen, Engere Zusammenarbeit mit dem UNHCR, Unterstützung der Staaten durch Frontex, etc.) bedürfen des politischen Willens zur Umsetzung und enger Abstimmung des Vorgehens zwischen den Staaten, zwischen denen in der Praxis eher ein sehr rauer Ton herrscht. Derzeit (November 2015) beginnen Mazedonien, Serbien und Kroatien mit einer selektiven Aufnahme und Weiterleitung der Flüchtlinge, was bereits zu ersten Staus und humanitären Zwischenfällen an den Grenzen führt. 1. Die EU muss sich schnell zu einer gesamteuropäischen Flüchtlingspolitik aufraffen. Neben der verbindlichen Umsetzung der Punkte aus dem im Oktober 2015 beschlossenen 17-Punkte-Plan braucht es weiterer Beschlüsse, um zur Entspannung der Lage entlang der Westbalkanroute beizutragen.

Zentrale Frage derzeit ist, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen seitens der EU derzeit versucht wird, dem sichtbaren politischen und sozioökonomischen Stillstand am Westbalkan entgegenzusteuern. Hier ist vor allem der im August 2014 von der deutschen Kanzlerin Merkel ins Leben gerufene Berlin-Prozess zu einem zentralen Mechanismus der europäischen Politik für den Westbalkan geworden. Beim Wiener-Gipfel konnten konkrete Projekte (in Sachen Infrastruktur, bei bilateralen Streitigkeiten zwischen den Staaten, in Sachen Jugendaustausch oder Zivilgesellschaft) beschlossen werden. Die nächste Konferenz soll im Juni in Paris stattfinden. Derzeit (umso mehr nach den Terroranschlägen in Paris) bringt Paris kaum Energien für die Planung des Gipfelsauf, was den Prozess gefährden könnte. Paris muss sich ab sofort deut-

lich aktiver an der Planung der Konferenz engagieren, beschlossene Projekte mit Nachdruck verfolgen und spätestens bei der Konferenz selbst die Entschiedenheit der EU, den Erweiterungsprozess aktiver und offensiver zu betreiben, bekräftigen.

Kapitel 3

ATOMABKOMMEN MIT DEM IRAN

Am Ende eines Verhandlungsmarathons zwischen dem Iran und den E3/EU+3 (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA, gemeinsam mit der Hohen Repräsentantin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik) zur Beilegung des seit 2002 währenden Nukleardisputes, einigten sich die Parteien auf einen umfassenden Aktionsplan. Die Eckpunkte dieser Vereinbarung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Was die *Urananreicherung* betrifft, so hat der Iran weitreichende Einschränkungen akzeptiert. Diese Einschränkungen betreffen u.a. den Anreicherungsgrad (3.67%), den Ort der Anreicherung (ausschließlich Natanz), die Menge an leicht angereichertem Uran, das im Iran verbleiben darf (300 kg), die Anzahl und das Modell der für die Anreicherung zu verwendenden Zentrifugen (5060 des Typs IR-1) sowie relevante Forschung und Entwicklung. Die meisten Beschränkungen gelten für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. In Bezug auf den *Arak-Reaktor* und das Thema *Wiederaufbereitung* wurde vereinbart, dass der besagte Reaktor ein neues Design erhält und so modifiziert wird, dass er mit leicht angereichertem Uran betrieben wird. Auch die Leistung des Reaktors wird reduziert. Durch diese Modifikationen soll der Plutonium-Output minimiert und gewährleistet werden, dass kein waffenfähiges („weapons grade“) Plutonium während des normalen Betriebs produziert wird. Der jetzige Reaktorkern wird entfernt und mit Beton befüllt. Abgebrannte Brennelemente („spent fuel“) werden für die Lebensdauer des Reaktors außer Landes gebracht. Der Iran wird in den nächsten 15 Jahren keine Wiederaufbereitung betreiben und beabsichtigt, dies auch nach dem Ablauf dieser Zeit nicht zu tun. Überschüssiges Schwerwasser wird vom Iran auf den internationalen Märkten verkauft. In puncto *Transparenz und Verifikation* hat der Iran akzeptiert, das Zusatzprotokoll („Additional Protocol“) zunächst „vorübergehend“ anzuwenden und zu einem späteren Zeitpunkt seine Ratifikation anzustreben. Auch der *Modified Code 3.1* wird vom Iran angewandt. Der Iran stimmt der Verwendung von modernen Geräten und Methoden zu, schafft die Bedingungen für eine langfristige Präsenz von IAEA-Inspektoren, deren Anzahl sich erhöhen wird. Den IAEA-Inspektoren wird regelmäßiger Zutritt zu den Anlagen in Natanz und Fordow – wenn notwendig, täglich – gewährt (15 Jahre). Die IAEA wird den Abbau, Erwerb, und Transfer vom Uranerz-Konzentrat überwachen und der Iran in diesem Kontext relevante Informationen zur Verfügung stellen (25 Jahre). Die überzähligen Zentrifugen werden unter IAEA-Aufsicht im Iran gelagert (15 Jahre). Für den nuklearen Handel wird ein „procurement channel“ geschaffen (10 Jahre). Es wird geregelt, wie vorzugehen ist, sollte die

IAEA Zutritt zu zusätzlichen Anlagen verlangen. Darüber hinaus haben die IAEA und der Iran am 14. Juli 2015 eine „Roadmap for Clarification of Past and Present Outstanding Issues“ unterzeichnet. Gemäß dieser Roadmap sollten die offenen Punkte zum iranischen Nuklearprogramm bzw. zu den vermeintlich nuklearwaffenbezogenen Aktivitäten des Landes bis 15. Oktober 2015 geklärt werden, wobei der IAEA-Generaldirektor bis 15. Dezember 2015 dem Gouverneursrat einen Bericht hierüber vorlegen soll.

Der Aktionsplan regelt zudem die *Aufhebung der Sanktionen* und gibt vor, wie im Streitfall vorzugehen ist. So sollen zum Zeitpunkt der Verifikation durch die IAEA, dass der Iran die nuklearbezogenen Maßnahmen umgesetzt hat, die von der UN, den USA und der EU verhängten nuklearbezogenen wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen (Finanz- und Bankgeschäfte mit dem Land, SWIFT, Investitionen in den Öl- und Gassektor, Import und Transport von iranischem Öl und Gas, Versicherungen, Bankgeschäfte,...) aufgehoben werden. Alle proliferationsbezogenen Sanktionen fallen 8 Jahre nach „Adoption Day“ (90 Tage nach Annahme des Aktionsplans durch den UN-Sicherheitsrat) oder sobald die IAEA bestätigt, dass das gesamte nukleare Material im Land friedlichen Zwecken dient. Die Sanktionen auf konventionelle Waffen werden nach 5 Jahren und auf „ballistic missile related technologies“ nach 8 Jahren aufgehoben. Während die Umsetzung der nuklearbezogenen Punkte von der IAEA überwacht und verifiziert werden sollen, wird auch eine „Joint Commission“ (JC), der die VertreterInnen der E3/EU+3 sowie des Irans angehören, über die Umsetzung des Aktionsplans wachen und gegebenenfalls eine *Schlichtungsfunktion* ausüben. Im Falle von Streitigkeiten oder einer allfälligen Nichtumsetzung des Aktionsplans durch eine Partei, kann somit die JC angerufen werden. Der Fall kann sodann von den AußenministerInnen oder von einem „Advisory Board“ behandelt werden; die zeitliche Abfolge und Fristen sind im Aktionsplan geregelt. In letzter Instanz kann der Fall vor den UN-Sicherheitsrat gebracht werden, der sodann innerhalb von 30 Tagen darüber abstimmen müsste, ob die Aufhebung der Sanktionen weiterhin in Kraft bleibt. Kommt eine solche Resolution nicht zustande, treten erneut die Bestimmungen der alten UN-Resolutionen in Kraft.

Insgesamt stellt der Deal vom 14. Juli 2015 eine positive Entwicklung dar, die nicht nur den Weg zu einer Entspannung sowie Annäherung in den Beziehungen zwischen dem Iran und westlichen Mächten ebnet, sondern eine bereits vorhandene deutliche Verbesserung im Klima reflektiert. Durch Einschränkungen, Transparenz und Verifikationsmaßnahmen, aber auch

durch internationale Kooperation soll das Abkommen Vertrauen fördern und trotz der zeitlichen Beschränkung seiner Geltungsdauer in seiner Wirkung dauerhaft sein.

Kapitel 4

NEUTRALITÄT

In Wien kam es am 14. Juli zum historischen Abkommen über das iranische Nuklearprogramm. Es wird bahnbrechende Wirkung haben und kann Vorbild für weitere ähnliche Fälle sein. Der Verhandlungsort Wien wurde möglich, weil Österreich jahrzehntelang diplomatische und kulturelle Beziehungen mit Teheran auf der Basis der Neutralität pflegte. Wien wurde auch Verhandlungsort für die Gespräche über eine Lösung des Konfliktes in Syrien. Das sind Beispiele einer „engagierten Neutralitätspolitik“.

Eine „engagierten Neutralitäts- und solidarische Europapolitik“ ist eine Weiterentwicklung der „aktiven Neutralitätspolitik“ und erfordert eine Beteiligung am internationalen Krisenmanagement und an kooperativer Sicherheit. Als neutrales Land kann Österreich in bestimmten Konfliktsituationen glaubwürdiger als Vermittler und Anbieter guter Dienste auftreten. Damit grenzt sich die engagierte Neutralität von einem Verständnis ab, das Neutralität mit Nichtstun und Heraushalten verwechselt. Österreich hat den Vorteil, dass es keine globalen geopolitischen Interessen und keine engen Bündnisverpflichtungen hat. Österreich muss die Vorteile und Möglichkeiten, die sich aus einer „engagierten Neutralitätspolitik“ ergeben, nützen. Der Status der Neutralität an sich bedeutet schon, dass Österreich in Konflikten eine nicht von vornherein feindselige Haltung einnimmt. Österreich hat sich seit Jahrzehnten an internationalen Einsätzen beteiligt, wenn ein Mandat des UN-Sicherheitsrates vorlag. Als neutraler und Nicht-Nuklearwaffen-Staat kann sich Österreich bei nuklearer und konventioneller Abrüstung leichter engagieren als Bündnismitglieder. NATO-Staaten müssen die Politik der nuklearen Abschreckung mittragen.

Es kann natürlich keine Neutralität zwischen Demokratie und Diktatur, zwischen Rechtsstaat und Willkür, zwischen der Einhaltung der Menschenrechte und deren Verletzung, sowie zwischen Recht und Unrecht geben. Auch während des Ost-West Konfliktes stand Österreich immer auf dem Boden der westlichen Wertegemeinschaft. Dennoch, Österreichs Neutralität bietet einen entscheidenden Vorteil in der Auseinandersetzung über diese Werthaltungen. Sie

entbindet Österreich von geopolitischen und bündnisbedingten Rücksichtnahmen. Österreich hindert auch keine Bündnisverpflichtung, überall für den Schutz von Zivilisten und Menschenrechten einzutreten. Gerade die engagierte Neutralität ermöglicht es Österreich, nicht mit zweierlei Maß zu messen. Dieses Problem ist allerdings nicht auf Neutralität beschränkt, sondern ist ein philosophisches und moralisches Thema für alle Staaten.

Kapitel 5

TERRORISMUS, DSCHIHADISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS IN WESTEUROPA

2015 steht unter dem Zeichen des dschihadistischen Terrors. Frankreich wurde besonders getroffen und war Schauplatz zweier großer Attentate: im Januar auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo und kürzlich auf mehrere zivile Ziele in Paris. Nach Angaben der Behörden wurden weitere Anschläge in Frankreich, Deutschland und Belgien vereitelt. Nach einer Pause von zehn Jahren kehrt Terrorismus der größeren Dimensionen wieder nach Europa zurück, was mit dem Anstieg der Terrororganisation „Islamischer Staat“ – oder besser gesagt, mit ersten Anzeichen von dessen Niedergang - zusammenfällt. Bekannt als „Waffe der Schwachen“ wird die Taktik des Terrorismus von Organisationen eingesetzt, die keine oder kaum Möglichkeit haben, staatlichen Kräften (oder dem Feind im Allgemeinen) vergleichbare Kapazitäten entgegenzusetzen. Auch im Fall der Anschläge in Frankreich greift der Islamische Staat auf die Taktik des Terrorismus in Europa zurück, nachdem westliche Kräfte ihren Einsatz gegen IS intensivierten - darunter am prominentesten Frankreich und Russland, das auch Ziel des direkten Terrors durch den IS geworden ist. Ähnlich wie in vorigen Episoden des „Kriegs gegen den Terror“ interpretieren Regierungen solche Attacken oft als „Anschläge gegen die Freiheit“ und das übliche Vokabular des Kampfes der Zivilisation gegen die Barbarei wird erneut bemüht¹.

2015 hat die Anzahl der Auslandskämpfer aus Westeuropa weiter zugenommen. Ein nicht unbeachtlicher Teil von ihnen ist auch aus den Kampfgebieten zurückgekehrt (z.B. ca. ein Drittel in Deutschland). Verglichen mit vorigen Wellen von Auslandskämpfern (z.B. in Bosnien-Herzegowina oder Waziristan) sind diese nicht nur zahlreicher, sondern auch anders motiviert. Die bisher bekannten humanitären, politischen und materiellen Motivationen wurden, unter dem Einfluss der IS Propaganda aber auch als Resultat einer Individualisierung von Radikalisierungsprozessen, subkulturell ausgeprägt. Musik, Kleidung, Posen, Männlichkeitssymbole und ein *Bricolage* von traditionellen und westlichen, Pop-artigen Elementen prägen individuelle Motivationen und Selbstdarstellungen der Rekruten und das Angebot des IS. Bilder und Videos werden auf eine Art und Weise produziert, die starke Resonanz bei westlichen Jugendlichen finden. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der vom IS betriebenen „Sache“ nicht nur als Schlacht, sondern auch als Utopie einer Islamischen Gemeinschaft wahrgenommen.

¹ Siehe Analysen zu diesem Thema und allgemein zum Antiterrordiskurs Daniela Pisoiu (ed.), 2014. *Arguing Counterterrorism: New Perspectives*, Abingdon: Routledge.

Rechtsextremistische Bestrebungen konnten sich 2015 gegen konkrete Ziele profilieren. Was vor einem Jahr eher nach einer diffusen, wenig ausgeprägten Versammlung mit keiner klaren Botschaft aussah, bekam, mit der Ankunft der Flüchtlinge, eine deutliche rechte Kennzeichnung². In Deutschland und Ungarn kam es zudem zu Übergriffen und Brandstiftungen auf Asylantenheime.

Rechtspopulismus befand sich weiterhin auf einem ansteigenden Kurs. Populistische Parteien gewannen an Macht, Popularität und Stimmen in vielen europäischen Ländern. Die Dänische Volkspartei (Dansk Folkeparti - DF) erreichte mit 21,1% der Stimmen den zweiten Rang in den nationalen Wahlen vom 18. Juni 2015 (verglichen mit 12,3% im Jahr 2011). Die Schweden Demokraten (Sverigedemokraterna – SD) führen in Umfragen mit ca. 25%, nachdem sie in der Wahl von 2014 12,9% der Stimmen erhalten haben. Die französische Front National erreichte in einer Umfrage in der Region Nord-Pas-de-Calais im September des Jahres fast 40% der Stimmen. Die Erklärungen für diesen Anstieg können alle unter den gemeinsamen Nenner „Angst“ subsummiert werden. Die populistischen Parteien konnten vor allem von der Wirtschafts- und der Flüchtlingskrise profitieren, haben aber auch erfolgreich an ihrem Image und an ihrer Strategie gearbeitet³.

² Siehe die Demonstration der Identitären gegen Flüchtlinge am 15. November 2015 an der Grenze zu Slowenien.

³ Mehr über den Anstieg der rechtspopulistischen Bewegungen in Westeuropa siehe Daniela Pisoiu und Reem Ahmed, 2015. *Capitalising on fear: the rise of right-wing populist movements in Western Europe*, im OSCE Jahrbuch, Baden-Baden: Nomos, im Erscheinen.

Kapitel 6

RESILIENZ

Die nationalen Sicherheitsstrategien der USA und Großbritanniens stehen spätestens seit dem Jahr 2010 im Zeichen von Resilienz. Auch die österreichische Strategie wird vermehrt an Resilienz orientiert. Angeführte Gründe für diese Ausrichtung sind die gestiegene Verwundbarkeit von vernetzten und offenen Gesellschaften, gegenüber multiplen Bedrohungszuständen in einer Spannweite von Terrorismus bis Klimawandel. Diese Bedrohungszustände werden als komplex und unvorhersehbar perzipiert, weshalb Risiko Management nun auch im Sicherheitsbereich im Vordergrund steht.

Auf Grund dieser veränderten Situation wird es für Staaten zunehmend schwieriger hoheitsstaatlich als Sicherheitsgaranten aufzutreten, darum wurden Sicherheitsstrategien vermehrt an Resilienz orientiert. Resilienz, im Bereich der Internationalen Beziehungen, wird definiert als „process of preparing and responding to the eventual actualization of the multiple and increasingly diverse risks“ (Brunner et al. 2009: 6). Damit kann Resilienz als Prozess adaptiver Systeme von Governance angesehen werden, der auf einem Multi-Ebenen und Multi-Akteurs Prozess basiert. Konzeptionell ist dieser Prozess somit eng mit Gesamtstaatlichkeit verknüpft.

Eine Orientierung an Resilienz bestätigt sich auf Grund von diversen disruptiven Ereignissen in jüngster Zeit, wie den Flüchtlingsströmen oder den Terroranschlägen in Paris. Andererseits ist die Ausgestaltung der Governance von Resilienz noch wenig beleuchtet. Zwar erscheint ein Multi-Akteurs und Multi-Ebenen Prozess logisch, andererseits ist unklar wie dieser aussieht, vor allem da Risiko sich nicht an Grenzen hält und damit nicht nur nationale, sondern auch internationale Koordination und Kooperation erfordert. Einem Whole-of-Government Ansatz, die Einbeziehung des privatwirtschaftlichen Sektors und der Community Ebene kommen eine grundlegende Bedeutung zu. Unklar ist jedoch welche Prozessstrukturen in diesem Kontext funktionieren. Ebenfalls birgt das Resilienz Konzept zwei signifikante Risiken, nämlich einerseits eine Abwälzung von sicherheitspolitischen Verantwortungen des Staates auf andere Akteure und andererseits eine mögliche Argumentationslinie für weitreichende Kontrollzugriffe auf die Bevölkerung.

Im Zuge der derzeitigen Terrorismusdebatte wird von der Presse (22.11.2015) ganz klar hochgehalten, dass Resilienz die gesamtgesellschaftliche Eigenschaft ist die jetzt gefordert wird. Ein

festes Band soll geknüpft werden um Spaltungen in der Gesellschaft entlang religiöser Linien zu verhindern, was eine Einigung auf Spielregeln und Positionen, sowie einen Dialog darüber erfordern würde. Mögliche Strategien die in diesem Artikel vorgeschlagen wurden, wie jene von Peter Neumann die jugendlichen „Kinderzimmer-JihadistInnen“ auf ihrer Ebene abzufangen, während der Einsatz von V-Leuten als eher unwirksam gesehen wird, zeugen davon, dass die staatliche Sicherheitsarchitektur allein als nicht mehr ausreichend empfunden wird. In einem Resilienz Konzept würden staatliche Akteure auch die Funktion von „Ermöglicern“ einnehmen, was in den Medien damit eingebracht wird. Es zeigt sich, dass Resilienz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die damit auch in dieser Form in eine umfassende Sicherheitsstrategie miteinbezogen werden sollte.

Kapitel 7

TRENDBERICHT WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Die NATO-Staaten und ihre Partnerländer verlassen sich in vielen Sicherheitsfragen zusehends auf Satellitentechnologien: Die Analysen von Erdbeobachtungsdaten finden in sicherheitspolitischen und humanitären Maßnahmen Anwendung, wie beispielsweise der Überwachung von Migrationsbewegungen und im Katastrophenschutz. Im Bereich der satellitengestützten Kommunikation ist der Aufbau einer Secure Government Communication zentral um die Effektivität und Sicherheit beispielsweise in Peacekeeping-Operationen zu erhöhen. Techno-politische Gefahren wie der Einsatz von Störsendern (Jamming) oder gezielt manipulierten Positionsdaten (Spoofing) sollen so reduziert werden.

Das von der Europäischen Kommission initiierte Satellitenprogramm Galileo zielt auf die Installation eines vom US-amerikanischen GPS unabhängigen Standortbestimmungssystems ab, welches ab 2016 sowohl der Bevölkerung zur Verfügung stehen als auch in zivilen Einsätzen wie z.B. Search and Rescue (SAR) Anwendung finden soll.

Allerdings entstehen durch den Einsatz der Satellitentechnologie auch Risiken und Herausforderungen: Hochauflösende, öffentlich zugängliche Satellitenbilder können von Terroristen verwendet werden, um Anschläge zu planen. Anti-Satelliten Technologien, wie beispielsweise die chinesische DN2-Rakete, die für den Abschuss von Satelliten genutzt werden kann, sind eine weitere Bedrohung. Zusätzlich bilden aufgrund der computer-abhängigen Technologie insbesondere Cyberangriffe ein großes Risiko, sowohl auf die Infrastrukturen am Boden als auch auf die Systeme im Weltraum. Bedrohungspotenzial besteht hier sowohl durch staatliche als auch nicht-staatliche Akteure. Der Schutz der Satelliten ist eine zentrale Herausforderung, da sie aufgrund ihrer Bedeutung für Navigation und Kommunikation eine kritische Infrastruktur darstellen, von der zahlreiche andere sicherheitsrelevante Sektoren abhängig sind. Im Rahmen der GASP sollen daher Strukturen für die Sicherung der Satellitensysteme geschaffen werden, beispielsweise durch Frühwarnsysteme für Angriffe auf Satelliten.

Einer der wichtigsten Trends im Bereich der Satellitenbildanalyse sind die neuen Möglichkeiten, über den gezielten Einsatz von spezifischen Algorithmen (Big Data) Vorhersage von Ereignissen erstellen, um diese gegebenenfalls frühzeitig erkennen oder verhindern zu können. Die

Analyse großer Datenmengen kann bei der Vorbereitung von Einsätzen und bei präventiven Maßnahmen beispielsweise im Falle von *pre-emptive strikes* oder von Naturkatastrophen (Frühwarnung, Evakuierung) eine wichtige Rolle einnehmen. Die Diskussion um das „Tandem-X“-Projekt der deutschen Bundeswehr zeigt die Bedeutung von Big Data für die Vorbereitung von Militäreinsätzen: hier werden durch die Zusammenfügung großer Datenmengen dreidimensionale topografische Karten erzeugt, die SoldatInnen erlauben, sich vorab mit geographischen Besonderheiten im Einsatzgebiet vertraut zu machen. Auch die geographische Ortung durch Satelliten mittels OSINT (z.B. Twitter) spielt hierbei eine wichtige Rolle, bsp. für die Analyse von Unruhen in Kombination mit Social Media. Hierbei besteht jedoch das Risiko des Missbrauchs durch staatliche sowie nicht-staatliche Akteure. Nicht-demokratische staatliche Akteure können diese Form der Geheimdienstarbeit für repressive Maßnahmen nutzen, wie z.B. im Fall des Arabischen Frühlings. Kritisch sind im Zusammenhang mit Big Data die Herausforderungen, eine zielführende Analyse immer größer werdender Datenmengen durchzuführen sowie die Überprüfung ihrer Validität bzgl. Volumen, Herkunft der Datensets, und ihrer Variabilität.

Weitreichende Veränderungen sind zukünftig v.a. durch Innovationen im Bereich der Mikrosatelliten zu erwarten. Die Vorteile liegen hierbei in der vereinfachten und in Relation günstigen Produktion und ihrer flexibleren Einsatzfähigkeit. Mikrosatelliten sind für Staaten, welche über keine Satelliteninfrastruktur verfügen eine veritable Alternative dar, eigene Datenbestände zu akquirieren. Ein weiterer Vorteil liegt in der kurzfristigen Verfügbarkeit für Einsätze, da die Vorbereitung für ihren Launch kürzer ist als bei herkömmlichen Satelliten. Gleichzeitig führt der verstärkte Einsatz von Mikrosatelliten zu sog. Crowded Orbits – die begrenzte Verfügbarkeit im Weltraum kann langfristig zu Konflikten um Ressourcen führen zwischen etablierten Weltraummächten und aufstrebenden Nationen in diesem Bereich, die ihre eigenen und unabhängigen Satellitensysteme installieren wollen.